Stickerei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **28 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dünneren Elementarfäden besteht, dem Druck weniger Widerstand leistet, also weicher erscheint, als ein zweites gleich dickes Fädenbündel, das aus dickeren Einzelfäden zusammengesetzt ist. Diese Theorie trifft genau zu auf die erwähnte Canton- und Japanseide. Auf die italienische und Chinaseide angewandt, scheint sie dagegen zu versagen, denn nach ihr müßte italienische Seide weniger Glanz haben und griffiger sein als Japanseide, China- müßte mehr Glanz und weniger Griff haben als Japanseide, was aber nicht der Fall ist. Woher rührt nun dieser Widerspruch in der so plausibel erscheinenden Theorie? Da ist zu sagen, daß eben die Rassen an und für sich große Unterschiede aufweisen, die mindestens ebensosehr in die Wagschale fallen, wie die bloßen Unterschiede in der Gröbe der Fäden. So hat eben italienische Seide an und für sich mehr Glanz, dagegen weniger Griff, als japanische; obwohl diese feinere Fäden hat, ist sie nicht so glänzend, dagegen griffiger als die italienische. So ist eben der Gesamtcharakter einer Seide nicht das Ergebnis einer einzelnen, sondern einer Summe von Eigenschaften.

Auch innerhalb einer und derselben Rasse gibt es Variationen. Bei der Beurteilung der Qualität einer Rohseide sieht der Fachmann nicht zuletzt auf den Glanz des Materials, der schon an der rohen Seide zum Ausdruck kommt. Weil dieser Glanz gesucht und geschätzt wird, wird er nicht selten künstlich erzeugt oder erhöht. Besonders die französischen Zwirner stehen im Rufe, sich hierin auszukennen. Solange es sich dabei um die Anwendung unschuldiger Mittel handelt, entsteht weiter kein Nachteil als der, daß der Käufer über die wirkliche Qualität der Ware getäuscht wird. Manchmal kommen jedoch auch allerlei obskure Mittelchen (hauptsächlich Mineraloele) zur Anwendung, die nicht nur eine Erhöhung des Glanzes, sondern auch eine künstliche Beschwerung der Rohseide zum Zwecke haben. Diese Manipulationen sind durchaus verwerflich, denn sie stellen einen offensichtlichen Betrug am Käufer dar und wirken daneben später meistens nachteilig auf die Operationen des eigentlichen Erschwerens und Färbens der Seide ein. (Schluß folgt.)

Weberei

Schußstreifige Ware.

(Nachdruck verboten.)

Diesem Fehler begegnet man mehr oder weniger überall, je nach der Qualität der Ware und je nach der Bindung, die das betreffende Gewebe hat, hauptsächlich aber da, wo einfache Einschlagseide zur Verwendung kommt. Bei kurzbindigen Geweben tritt diese Erscheinung stärker hervor als bei langbindigen.

Die Ursachen dieser Schußstreifen können ganz verschiedenartige sein. In der Regel wird die fertige Ware dann als „abschlägig" bezeichnet. Immerhin muß aber doch vom Fachmann ein Unterschied gemacht werden zwischen „schußstreifig" und „abschlägig".

Ersteres wird nun einmal der Fall sein, sobald Trame mit stark abweichender Stärke (Dicke, Kantontrame) verwendet wird, selbst wenn der Regulator tadellos arbeitet und alle andern in Frage kommenden Faktoren richtig eingestellt sind. Abschlägige Ware läßt in erster Linie auf fehlerhaftes Schalten des Regulatorgetriebes schließen oder auf ungleichmäßiges Nachrutschen des Kettbaumes. Bei schußstreifiger oder bandiger Ware wird jedem Schuß ein gleich großes Stück Kette zugeteilt, während das bei abschlägigem Stoff nicht der Fall ist.

Wir haben also bei dickerer Trame mit Materialanhäufungen zu rechnen, während bei feiner Seide der Stoff unbedingt zu dünn wird. Abschlägige Ware kennzeichnet sich dadurch, daß die Zahl der Schüsse in den bestimmten Längeneinheiten (Zentimeter oder Zoll) total ungleich ist.

Schußstreifige und abschlägige Ware kann entstehen: durch ausgelaufene Kurbelzapfen, bezw. der Lagerschalen in den Stoßarmen; durch ausgelaufene Ladachsenlager; durch unregelmäßiges Schalten des Regulators; durch Einklemmen des Kettbaumes; unrichtige Dämmung, d. h. zuviel Seilumgänge; durch schmutzige oder zu harte Dämmseile; unsaubere Bremsscheiben; schlecht verzacktes Blatt; rostige Zapfen an der Blattauswerfung; stark abweichende Flügelhebung; zu starke oder zu schwache Spannung des Blattrahmens oder wenn der Blattrahmen auf einer Seite lahm ist, oder das Gegengewicht zu schwer ist; ferner durch schmutzige Antriebriemen sowie unegales Laufen der Stühle an der Transmission.

Ein weiterer Fehler in der Schußrichtung sind die sogenannten Abschläge, Ziesen oder Haltstellen, welche meistens durch unrichtiges Anlassen des Stuhles entstehen. Um das zu verhüten, soll die Kurbel vor dem Anlassen in ihre unterste Stellung gebracht werden, damit das Blatt bis zum Anschlag die richtige Schnelligkeit erhält.

Der Webermeister soll vor Beginn des Webens die Blattauswerfung entlasten und kontrollieren, ob der Blattrahmen ohne Belastung auf jeder Seite tadellos aufliegt. Durch diese kleine Arbeit wird viel Aerger erspart.

Im allgemeinen wird der schußstreifigen Ware am besten durch die Kompensation (Ausgleichung) mit dem Schrägblatt begegnet, und ist in diesem Falle dem fixierten Schrägblatt unbedingt der Vorzug zu geben, da der ganze Blattrahmen noch mitspielen kann, ohne Rücksicht auf den Mehrverbrauch an Schützen.

Die Stellung des Schrägblattes richtet sich nach der Qualität des zu verarbeitenden Stoffes. Bei leichteren Waren erhält das Blatt eine schiefere Stellung als bei mittleren Qualitäten.

Die stark ausgleichende Wirkung des Schrägblattes auf die Trame rührt davon her, daß das Blatt den Schuß schon bei offenem Fache andrückt und solange festhält, bis das Fach gewechselt hat, wozu noch das Abrutschen des Stoffes an der schrägen Blattfläche hinzukommt.

Inbezug auf die Seildämmung ist zu bemerken, daß nur weiche und saubere Hanfseile verwendet werden sollen; ebenso vorteilhaft ist die sogenannte direkte Dämmung durch das Rutschgewicht — russische Dämmung genannt, weil dadurch die Kettspannung fortwährend dieselbe bleibt. Als bestes Dämmseil ist das Seelenseil bekannt, das an Weichheit und Solidität von keinem andern übertroffen wird.

Genau so wichtig für den gleichmäßigen Gang der Stühle sind saubere Treibriemen. Das Schmieren der Riemen mit Riemenharz oder Kolophonium macht die Riemen weich, wodurch sie sich sehr stark strecken d. h. länger werden und nun von Zeit zu Zeit auf Kosten ihrer Breite gekürzt werden müssen. Auf diese Weise geht natürlich die Triebkraft der Riemen verloren.

Bei richtiger Behandlung des Stuhles, in Verbindung mit rationell eingerichtetem Schrägblatt, lassen sich die Schußstreifen, Ansatzstellen, Ziesen und abschlägiges Tuch auf ein Minimum reduzieren. -er.

Stickerei

St. Galler Brief.

In den St. Galler Industriekreisen wogt immer noch der Kampf für und gegen den Beschluß betr. Festsetzung von Mindeststichpreisen und Mindeststundenlöhnen für die Stickereiindustrie. Laut einer Zuschrift aus dem Verbande „Schweizer. Schiffli-Lohnstickereien", werden die Mindeststichlöhne seit dem 16. August 1920 von der Vereinigung Schweiz. Stickerei-Exporteure und dem Verband Schweiz. Schifflilohnstickereien gemeinsam festgesetzt. Die Gegner des Mindeststichpreisgesetzes heben nun hervor, daß die

„nackten Selbstkosten" (und nur diese versichern die ersteren ihrem Gesetze zu Grunde zu legen) für jede Gegend, für jedes Unternehmen und für jeden Einzelsticker — andere wären! Ja, es wird sogar betont, daß Intelligenz, technische und kaufmännische Kenntnisse, Arbeitskraft und Sparsamkeit des Betriebsinhabers — eben sehr verschiedenartig und sich niemals unter ein Prinzip zusammendrängen ließen. Die fortwährenden, tagtäglichen Preisstürze auf dem Garnmarkt würden jede allgemeingültige Berechnung einfach unmöglich machen. Zusammengefaßt: die Wohltat der Mindeststichpreise wäre eine — Untat. Dieser erbitterte Kampf dürfte wohl noch einige Zeit anhalten. Welche Anschauung auch den Sieg davontragen mag: wenn sie nur unserer schwer darniederliegenden Industrie zum Wohle gereichen wird! Das ist die Hauptsache. Von 3500 Lohnmaschinen mögen heute kaum noch 500 in Betrieb stehen. Die 1600 Maschinen der Exportfabriken ruhen mindestens zur Hälfte. Im ostschweizerischen Stickereigebiet schätzt man die Arbeitslosen auf mindestens 10,000. Um den vielfachen Gefahren einer solchen Arbeitslosigkeit entgegenzuarbeiten, haben sich in dankenswerter Weise Lehrkräfte vom Gewerbemuseum, der Handelshochschule und der Versuchsanstalt für Textilindustrie, der Handelsschule des Kaufm. Vereins, der Handelsabteilungen der Mädchenrealschule und der Kantonsschule freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um „Bildungskurse und Vorträge für Beschäftigungslose" abzuhalten. Das Programm soll acht Kurse umfassen. Uebungen in Stenographie, Maschinenschreiben und Sprachen, sowie 15 kürzere und längere Vortragsserien, teils mit Lichtbildern über kaufmännische, volkswirtschaftliche, handelsrechtliche und kunstgeschichtliche Themas. Für Zeichner werden vom Industrie- und Gewerbemuseum, gemeinsam mit dem Entwerfer- und Zeichnerverein ebenfalls Bildungskurse ins Auge gefaßt. 1. Vorträge mit Vorweisungen über Spitzen- und Stickereikunde in historischer Betrachtung, sowohl hinsichtlich der Technik als der Musterung (E. Wild); 2. Technik der Maschinenstickereispitze (C. Anderau). 3. Erklärungen über Gang, Arbeit und Behandlung der Stickmaschine (G. Gremlich). Von den Arbeitnehmerverbänden in der Stickereiindustrie ist ferner das dringliche Begehren gestellt worden: „es möchte zur Ueberwindung der Krise nur zur Arbeitszeitverkürzung, nicht aber gleichzeitig auch zu Kündigungen gegriffen werden". Es wird dabei besonders auf die Zeichner hingewiesen, welche durch völlige Arbeitslosigkeit zur Auswanderung gezwungen wären, was einer Schädigung der ganzen Industrie gleichkäme. Selbst wenn man von einer Auswanderung im Großen absehe, so würde längere gänzliche Arbeitslosigkeit die Leute zu sehr aus ihrer Arbeitsgewohnheit herausreißen, was zweifellos nicht im Interesse der Arbeitgeber wäre. Dabei durfte in erfreulicher Weise festgestellt werden, daß „ein Teil der Arbeitgeber die Löhne auch bei Arbeitszeitverkürzung voll bezahlt." Andere Firmen wieder zahlen 75% an ihre Angestellten für arbeitslose Tage. Ein deutliches Zeichen dafür, daß die Stickereiindustriellen der Notlage der Arbeiterschaft volles Verständnis entgegenbringen. Auch soll die „Stickereiübereinkunft" auf drei Monate verlängert, und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Krise, nicht mit einmonatlicher nachheriger Kündigungsfrist, wie die Angestellten vorgeschlagen, sondern auf dreimonatliche Kündigungsfrist festgelegt werden.

Sind die Stickerei-Exportgeschäfte unter das eidgenössische Fabrikgesetz zu stellen? Diese sehr wichtige Frage harrt ebenfalls einer endgültigen Beantwortung. Die offiziellen Instanzen der Stickerei glaubten schon früher die Behörde genügend davon überzeugt zu haben, daß die Verhältnisse in der Stickerei wesentlich von denen anderer schweizerischer Industrien und Gewerbe sich unterscheiden. Das Kaufm. Direktorium sagt in einem seiner diesbezüglichen Erlasse: Aus rechtlichen, wie auch aus praktischen Gründen sehen wir uns veranlaßt, abermals gegen das beabsichtigte Vorgehen vorstellig zu werden, wobei auch die Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure und der Verein für Handel und Industrie in Herisau denselben Standpunkt einnehmen. — Ebenso dürfte von Interesse sein, daß die französische Botschaft in Bern dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement neue Vorschläge über Regelung der Stickereieinfuhr in Frankreich gemacht hat. Frankreich erklärt sich bereit, die Kontingentierung fallen zu lassen unter Erhebung des dreieinhalbfachen Zolles. Da die letzten Verhandlungen sogar einen fünffachen Zoll im Auge hatten, würde dieses Angebot immerhin ein Entgegenkommen bedeuten. Ob jedoch auch ein dreieinhalbfacher Zollzuschlag nicht ebenso einem Einfuhrverbot gleichkommt, werden die Interessenten der Stickereiindustrie demnächst feststellen. Die Verhandlungen sollen alsdann wieder aufgenommen werden.

Ist unser gegenwärtiges Krisenproblem nur ein Valutaproblem? Eine Zuschrift aus dem Verbande „Schweizer. Schifflilohnstickereien" wies mit vollem Rechte auf die leerstehenden Maschinen im Stickereigebiete von Plauen und Vorarlberg, Ländern mit äußerst günstiger Valuta, als Beweis für jeden unbefangen Urteilenden, welche Rolle die Valuta in dieser Krisenfrage spiele. Ist die gegenwärtige Krise in unserer Stickereiindustrie nur eine notwendige Folge der allgemeinen Weltkrise? Ist sie nicht vielleicht auch eine Modekrise? In allen Berichten und Besprechungen über die gegenwärtige Lage der Stickereiindustrie wird immer wieder darauf hingewiesen, „daß es sich diesmal nicht um eine vorübergehende Ungunst der Mode handle, sondern daß ganz andere, viel schwerer wiegende Gründe die Schuld daran tragen. Da muß denn doch auch einmal die Frage nach der „Gunst der Mode" ins volle Licht gestellt werden. Schauen Sie doch bitte selbst einmal in die Schaufenster der großen Moden- und Warenhäuser, was sehen Sie da von Stickereien und Spitzen an all den neuen Modeschöpfungen? Ach, so herzlich wenig! Oder nehmen Sie irgend ein Moden-Album zur Hand, was können Sie da an Spitzen und Stickereien entdecken? Ja, es muß auch einmal offen gestanden werden, daß „Göttin Mode" St. Gallerspitzen und -stickereien schon seit einiger Zeit herzlich wenig verlangt. Was man an Stickereien feststellen kann — abgesehen von Leibwäschestickereien —, das ist der bekannte, leichte Zier- oder Steppstich, in den verschiedensten Modefarben, meist von Hand eingezogen und völlig dem jeweiligen Modell angepaßt Diese Art „Stickerei" verleiht denn auch allen neuen Modeschöpfungen eine erstaunliche Einheitlichkeit. Da ist nichts ein- oder aufgesetzt, oder aufgehängt; vielmehr alles ein Guß. Vom streng künstlerischen Standpunkt aus zweifellos sach- und stilgemäß im besten Sinne. Vom industriellen Standpunkt allerdings weniger erfreulich. Auch die allerletzten Modeberichte und Modelle verändern diese Feststellung nicht. Weder die Samt- noch die Leder-Mode dürfte unserer Stickereiindustrie besonders hold gesonnen sein. So muß man mit vollem Recht von einer ausgesprochenen Abneigung für St. Galler-Stickereien in der gegenwärtigen Moderichtung sprechen. Gallus.

Hilfs-Industrie

Untersuchung eines Kunstbourrettegespinstes mit Stapelfaser. Das Gespinst war mit rund 1/3 Stapelfaserzusatz gesponnen. Beim Verspinnen brachten häufig auftretende, sehr dicke Stapelfasern sehr unliebsame Störungen durch Fadenbrüche hervor. Die mikroskopische Prüfung der Proben ergab, daß sie, abgesehen von den Stapelfasern, zum größten Teil aus Baumwolle bestanden, neben der in geringer, in den einzelnen mikroskopischen Präparaten wechselnder Menge Seide vorhanden war. Bisweilen traten in der Fasermasse auch Wollhaare, Tussahseide und Bastfasern verschiedener Art auf. Mikroskopische Messungen der Stapelfasern, deren Breite oft an derselben Faser erheblich wech-